

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3182, 11/3215, 11/3236, 11/3239, 11/3267 und 11/3314

Ausschußprotokoll 11/1336

a) Einzelplan 14

1

Der Ausschuß verabschiedet den Einzelplan 14 mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Seite

b) Einzelplan 15 - Bereich Städtebau

15

Der Ausschuß verabschiedet den Einzelplan 15 mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen.

c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

16

Der Ausschuß lehnt den zu diesem Einzelplan vorliegenden CDU-Antrag (s. Anlage 1) ab und verabschiedet den Einzelplan 20 ohne weitere Diskussion in den ausschlußrelevanten Teilen.

2 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen

16

a) Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7387

in Verbindung damit:

b) Veräußerung landeseigener Mietwohnungen zur Verbesserung der Förderung des Wohnungsneubaus in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7388

in Verbindung damit:

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Seite

c) Mobilisierung von Bauland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7389

Ausschußprotokoll 11/1336

Die Anträge der CDU zu den Unterpunkten a) bis c) werden jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. abgelehnt. Für den Ausschuß berichtet entweder der Abgeordnete Schumacher (SPD) oder in seiner Vertretung gegebenenfalls der Abgeordnete Jaeger (CDU)

**3 Unsere Gesellschaft im Wandel:
Neue Anforderungen an die Wohnungspolitik**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7066
Vorlage 11/3281
Ausschußprotokoll 11/1336

17

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig darauf, die im Frauenausschuß vereinbarte Stellungnahme zum Beschluß zu erheben:

Der Ausschuß für Frauenpolitik ist insgesamt der Auffassung, daß im CDU-Antrag beschriebenen Problemlagen, insbesondere was den Wohnungsbedarf für Alleinerziehende anbelangt, inhaltlich unstrittig seien, die Landesregierung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien in wesentlichen

Bereichen aber bereits eingeleitet habe. Allerdings spricht sich der Ausschuß dafür aus, die Flexibilisierungsmöglichkeiten und Fördervoraussetzungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit noch stärker bekanntzumachen.

4 a) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW)

17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

in Verbindung damit

b) Bauen ohne Genehmigungsverfahren

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

in Verbindung damit

**c) Mehr Wohnungen für weniger Geld
Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667
Ausschußprotokolle 11/1292 und 11/1336

Der Ausschuß berät in Ansätzen die Anhörung zur Novellierung der Landesbauordnung und nimmt den von der SPD-Fraktion eingereichten Terminfahrplan zur Kenntnis. Außerdem wird die SPD-Fraktion die von ihr schriftlich festgehaltene erste Stellungnahme zur Landesbauordnung den

Fraktionen zur Verfügung stellen.

Der Ausschuß nimmt den unverbindlichen Zeitplan zur Kenntnis.

5 Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

19

Der Ausschuß wählt einstimmig als neuen Vorsitzenden für den aus dem Landtag ausscheidenden Abgeordneten Schultz (SPD) den Abgeordneten Schumacher von der SPD-Fraktion.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, daß der designierte Nachfolger im Amt des Vorsitzenden, der Abgeordnete Schumacher (SPD), krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne.

Die Ministerin für Städtebau und Wohnungswesen und der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr seien durch auswärtige Tagungen an der Sitzungsteilnahme gehindert.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3182, 11/3215, 11/3236, 11/3239, 11/3267 und 11/3314

Ausschußprotokoll 11/1336

a) Einzelplan 14

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, ohne weitere Vorabstellungnahme direkt über die zur Abstimmung vorliegenden Anträge zu befinden.

Lfd. Nr. 1

Kapitel 14 010 - Ministerium

Im Anschluß an die Ausführungen des Abgeordneten Zellnig (CDU), deren Inhalt im wesentlichen den Ausführungen der Anlage 1 zu entnehmen ist, weist Abgeordneter Wolf (SPD) auf die hervorragende Arbeit des MBW im vergangenen Haushaltsjahr hin, die die Eigenständigkeit des Ressorts deutlich unterstreiche.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) nimmt diesen Hinweis zum Anlaß und begründet für seine Fraktion, daß sie keine eigenen Anträge eingebracht habe, weil dies angesichts des Stils, der von der Mehrheitsfraktion praktiziert werde, keinen Sinn gehabt hätte. Im übrigen akzeptiere er nicht, daß die Ministerin und der Minister nicht anwesend seien. Der Antrag der CDU-Fraktion sei auch insofern sehr sinnvoll und vernünftig. Die Arbeit der Ministerien sei eben nicht besser geworden.

An der Qualität der geleisteten Arbeit, führt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** aus, habe sie nichts auszusetzen. Aus den sachlichen Zusammenhängen zum Städtebau und der Wohnungspolitik heraus schließe sich ihre Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 2

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kürzung des Kapitelansatzes um 4,3 Millionen DM

In der Tat müsse der Staat verschlankt werden, legt **Abgeordnete Werthmann (SPD)** dar. Diejenigen, die Beratungsfunktionen übernähmen, müßten ordentlich geschult werden. Die Mittel sollten in der vom Ministerium vorgeschlagenen Höhe bewilligt werden. Forschung könne, so die Abgeordnete unter Verweis auf den Antrag Nr. 3, nicht unter freiem Himmel geschehen. Die SPD-Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Der lfd. Antrag Nr. 2 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Der lfd. Antrag Nr. 3 wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Lfd. Nr. 4

Kapitel 14 040 - Titel 121 00

Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Erhöhung um 8 Millionen DM

Die SPD-Fraktion, teilt **Abgeordneter Wolf (SPD)** mit, werde dem Antrag aus formalen Gründen nicht zustimmen, obwohl auch er davon ausgehe, daß das Ergebnis so ausfallen werde, wie von der CDU-Fraktion skizziert.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum der CDU, F.D.P. und GRÜNEN **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 5

Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens

Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Titelgruppe 71 - Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

Kürzung der Ausgaben der Titelgruppen um insgesamt 1,3 Millionen DM

Zum einen, so **Abgeordnete Werthmann (SPD)**, müßten schon wegen der Umwidmung von Gebäuden ehemals militärischer Nutzung die Mittel in der ausgewiesenen Höhe bestehen bleiben. Außerdem müsse auch die Förderung der Wettbewerbe in gleicher Höhe fortgeführt werden, um vernünftige Arbeit zu gewährleisten.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Lfd. Nr. 6

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

*Ausbringung eines neuen Einnahmetitels 131 10 mit der Zweckbestimmung
"Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Wohnungen" mit einem Bar-
ansatz von 160 Millionen DM*

Abgeordneter Zellnig (CDU) erklärt, seine Fraktion halte es für richtig, daß die landeseigenen Wohnungen an die Mieter veräußert würden. Aus dem zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial werde nicht ersichtlich, daß es Initiativen in diese Richtung gebe. Die erzielbare Summe (160 Millionen DM) solle für den Eigenheimbau genutzt werden (siehe auch Gruppenselbsthilfe und Mobilisierung von Wohnbauland). Die Maßnahmen seien notwendig, weil es generell zu wenig Eigentum in Nordrhein-Westfalen gebe.

Ungeachtet der Übereinstimmung in vielen Gesichtspunkten, entgegnet **Abgeordneter Wolf (SPD)**, ergäben sich aus den Verlautbarungen der Landesregierung Aspekte, die eine Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion unmöglich machten. Zum einen stehe schon aus formalen Gründen das Haushaltsrecht dem Begehren der CDU-Fraktion entgegen. Die Erlöse aus der Veräußerung landeseigenen Vermögens flössen dem Einzelplan 20 zu und dort dem Kapitel 20 630 und dem Strichtitel 131 10. Das allein verdeutliche schon, daß nie genau bezifferbar sein könne, wie der Zufluß sein werde.

1 000 Wohnungen seien ohnehin noch nicht verfügbar. Zunächst einmal müßten die Streitkräfte Abstand von ihrer Option auf diese Wohnungen nehmen. Im übrigen beinhalteten die Mittel für den Wohnungsbau (3,05 Milliarden DM) für dieses und das folgende Jahr Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Wohnungen. Von daher sei eine weitere Erhöhung gleichfalls nicht möglich. Im Gesamtkonzept des Landeshaushalts, sei das, was komme, im Prinzip schon "verfrühstückt".

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) konstatiert gegenüber den Vorjahren eine Verschlimmerung in der Handhabung des Budgetrechtes durch die Mehrheitsfraktion, die dieses Recht des Landtags noch nie so wenig ernst genommen habe wie in diesem Jahr. Von vornherein werde auf die Vorgaben der Landesregierung abgestellt. Darüber hinaus solle nichts mehr möglich sein.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Das Begehren der CDU-Fraktion sei aus den Ausschußberatungen der Vorjahre bekannt. Eine Veranschlagung der Mittel im Einzelplan 20 könne er durchaus zustimmen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie tatsächlich dem Wohnungsbau zufließen. Eine Korrekturmöglichkeit habe der Landtag gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt.

Auch **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** empfindet es als heikel, in einen Titel fest hineinzuschreiben, wie hoch die Einnahmen ausfielen, zumal ein Verkauf nicht zu 100 % möglich sei. Den Baransatz wolle sie insofern weglassen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Lfd. Antrags Nr. 7

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels 892 60 bei der Titelgruppe 60 mit der Zweckbestimmung "Zuweisung an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Sonderprogramm zur Eigentumsbildung für junge Familien)" mit einem Baransatz von 160 Millionen DM

Abgeordneter Wolf (SPD) bemerkt, die Annahme, daß die Eigentumsförderung vollkommen unzureichend sei, werde durch die Realität nicht gedeckt. Eine Analyse der Wohnungsbauförderung der letzten Jahre belege, daß 70 % der Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus verausgabt würden.

(Zustimmung des Staatssekretärs Dr. Ritter [MBW])

Alle Anträge auf Eigentumsförderung bis Ende letzten Jahres seien bewilligt worden oder würden noch bewilligt. Bemängelt werde von seiner Fraktion allerdings auch, daß es einen Verzug um ein Jahr gebe.

Die Hilfe für junge Familien setze bei der Vorsparförderung an. Eine Initiative beim Bund sei erforderlich, weil hierbei Steuerrecht tangiert werde.

Daß die Eigentumsförderung im Ballungskern schwieriger werde, verkenne er nicht. Die Opposition habe daran öffentlich Kritik geübt. Lösungsansätze gebe es bisher jedoch nicht. Bauen sei vor allen Dingen wegen der hohen Baukosten so teuer. Selbst mit einer weiteren Ausweisung von Bauland (z. B. in Düsseldorf) werde der Preis für ein Eigenheim nicht erheblich gesenkt werden können. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Eigenheim- und Geschosßwohnungs- bzw. Mietwohnungsbau müsse erreichbar sein.

Gruppenselbsthilfe sei in Nordrhein-Westfalen immer schon möglich gewesen, und zwar aus den Mitteln, die das Landeswohnungsbauprogramm zur Verfügung stelle. Es wäre sogar mehr Selbsthilfe möglich, wenn sich Gruppen fänden. Das, was Gruppenselbsthilfe im Management und der Betreuung mehr koste, werde durch die zweite BVO durchaus ermöglicht: 2 % der Baukosten seien danach für diese besonderen Betreuungskosten vorgesehen. Bei einem Objekt in der Kategorie 300 000 DM mache das 6 000 DM aus. Nach einschlägigen Erfahrungen sei das ausreichend.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bittet darum, die Angabe "70 %" erhärtet zu bekommen. Aus seinen Beobachtungen der Programme der letzten Jahre habe er immer wieder feststellen können, daß ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel in Eigentumsmaßnahmen gehe, zwei Drittel in den Bereich Mietwohnungen und anderes. Nordrhein-Westfalen habe unter allen Flächenländern die schlechteste Eigentumsquote; das sei darauf zurückzuführen, daß man nicht dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt sei, 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel in den Eigentumsbereich zu investieren. Vielmehr sei immer auf Bonn verwiesen worden. Sogar unter den neuen Bundesländern gebe es solche, die eine Eigentumsquote aufwiesen, die der Nordrhein-Westfalens nahekomme. Unter den alten Bundesländern gebe es solche, die günstiger lägen. Diese Situation habe nichts mit einem Sonderfall Nordrhein-Westfalens zu tun, sondern damit, daß es nicht gewollt werde.

Empörend empfinde er, daß nach Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau keine Weitergabe in die Eigentumsförderung stattgefunden habe. Aufgrund der restriktiven Förderbestimmungen sei es nicht verwunderlich, daß alle Anträge erfüllt werden könnten. An dem massiven Vorwurf, daß das, was nach der Anhebung der Einkommensgrenzen passiert sei, ein Rückschritt für die Eigentumsförderung sei, habe er nichts zurückzunehmen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) bestätigt die vom Abgeordneten Wolf skizzierte Ausgangsposition. Dem Vorwurf, die Eigentumsförderung des Landes sei eigentumsfeindlich, widerspreche er. Das widerlege schon der langjährige Durchschnitt. Die Diskussion um die Vergleichbarkeit von Eigentumsquoten sei bereits mehrfach geführt worden.

LMR Dr. Krupinski (MBW) bestätigt, daß die Struktur der Wohnungsbauprogramme so sei wie dargestellt. Deutlich werde, daß es im Mietwohnungsbau einen erheblichen Nachholbedarf gegeben habe, weil es in den 80er Jahren über weite Strecken überhaupt keine Förderung des Mietwohnungsbaus gab. Mitte der 80er Jahre habe sich der Bund vollständig aus der Förderung zurückgezogen. Über diese Zeitachse betrachtet sei die 70-Prozent-Relation zutreffend.

Zur Eigentumsquote: Nordrhein-Westfalen lasse sich schlecht mit Flächenstaaten vergleichen, die überwiegend ländlich strukturiert seien (z. B. Bayern und Brandenburg). In einem so verdichteten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen sei das Problem, preisgünstiges Bauland für Schwellenhaushalte zur Verfügung zu stellen, deutlich ausgeprägter als in Agrarregionen. Chancen böte ein neues Bodenbaurecht, das an holländische Beispiele anknüpfe. Solange der Bodenmarkt in strengere Maßstäbe des abschöpfenden Planungswertausgleiches und in den überwiegenden Teil, in dem der Planungsgewinn weiterhin den Eigentümern zugute komme, gespalten, sei es schwer preisgünstiges Bauland zu entwickeln gespalten. Kein Fördersystem werde die Schere zwischen den sich permanent verändernden Bodenpreisen und deren Finanzierungsanteil sowie der Gesamtfinanzierung schließen können. In Verdichtungszentren wie Köln, Düsseldorf und anderen Städten sei das Bauland bereits vielfach in einer Größenordnung zwischen 550 und 600 DM subventioniert. Angesetzt werden müsse nicht bei der Förderung.

Durch die Eigentumsförderung würden Gruppen nicht benachteiligt: Diejenigen, die bisher Anspruch auf Fördermittel aufgrund ihrer finanziellen Situation hätten, seien auch nach der Veränderung der Einkommensgrenzen berechtigt. Lediglich sei eine differenziertere Abstufung insgesamt vorgenommen worden, um einige Schnittstellen zu begradigen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der **Vorsitzende**, im Handelsblatt vom 23. November habe der wohnungspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion eine Möglichkeit der Einigung über den § 10 e EStG in Aussicht gestellt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Bei der Eigentumsfrage sei die Quote nicht relevant, führt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** aus. Für sie sei ausschlaggebend, wer mit bestimmten Maßnahmen erreicht werde. Auf diese Frage antworte der CDU-Antrag nicht deutlich genug. Nach wie vor gebe es eine ungeheure Wohnungsnot am untersten Ende der Einkommensgrenze. Diese Menschen seien nicht in der Lage, mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Modellen eine Eigenleistung über finanzielle Mittel einzubringen. Ihre Fraktion habe dazu einen Vorschlag ausgearbeitet (siehe lfd. Nr. 11).

Abgeordneter Wolf (SPD) hält ein Umsteuern in der Wohnungsbauförderung in Bonn für angebracht und betrachtet die Ausführungen im Handelsblatt vor diesem Hintergrund mit sehr viel Sympathie. Seine Fraktion werde sehr genau beobachten, wie sich die neuen Modelle auf Landesebene entwickelten. Nach Besserungsbedarf werde vielleicht schon bei den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1995 gesprochen.

Zur Quote habe ein CDU-naher Wirtschaftsjournalist folgendes Zitat beizusteuern:

Eine hohe Eigentumsquote ist nur scheinbar Anzeichen eines hohen Sozialniveaus. Tatsächlich ist es in der EU am höchsten in den Agrarländern wie Portugal und Irland. Die niedrigste Eigentumsquote in Mittel- und Westeuropa habe die Schweiz. Nach meiner Meinung sind Subventionen für das pure Umsteigen von Miete auf Eigentum so wenig zu rechtfertigen wie Subventionen für das Umsteigen von der Straßenbahn in das eigene Auto.

Abgeordneter Völker (CDU) greift den ursprünglichen Ansatz der Diskussion auf, daß jede zusätzliche Wohnung helfe, die Wohnungsnot zu beseitigen. - Seiner Fraktion gehe es darum, vorhandenes Kapital der Bürger sinnvoll einzusetzen - unterstützt durch Anreize des Landes -, damit Wohnungen frei würden, die von denen besetzt werden könnten, für die sich beispielsweise die GRÜNEN-Fraktion einsetze.

Abgeordneter Zellnig (CDU) stellt die Auswirkungen der Veränderungen per 1. Oktober an einem Beispiel dar: Vor diesem Datum habe es eine Zusage über 85 000 DM zur Errichtung eines Eigenheims gegeben. Nachher sei dieser Betrag auf 55 000 DM abgesunken. - Das schrecke viele davor ab, Eigentum zu erwerben. Das Bedürfnis der Bevölkerung, Eigentum zu erwerben, um sich freier entfalten zu können, sei legitim. Das wolle seine Fraktion aufgreifen.

Das Ministerium bittet darum, vom Abgeordneten Zellnig nähere Informationen zu dem von ihm skizzierten Fall zu erhalten.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) moniert, der Abgeordnete Wolf habe mit seinem Zitat lediglich auf eine ihm zu paß kommende Passage bezug genommen. Allerdings, so der Abgeordnete, sei der Journalist nur einer von vielen und überdies weder Wohnungswirtschaftler noch Wohnungswissenschaftler. Zwar würden nach wie vor Mietwohnungen benötigt; trotzdem solle im Eigentumsbereich verstärkt eine Anreizfinanzierung gegeben werden. Für die geringe Eigentumsquote der Schweiz gebe es spezielle Gründe, die nicht in die Diskussion in Nordrhein-Westfalen einbezogen werden könnten.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 8

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit" mit einem Baransatz von 60 Millionen DM unter Aufteilung auf folgende Maßnahmen bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit:

- | | |
|--|---------------|
| - Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen | 20 000 000 DM |
| - Grundförderung für kommunale Anmietprojekte | 10 000 000 DM |
| - Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem 2-Stufen-Modell des Aussiedler/-innenprogramm unter bestimmten Rahmenbedingungen | 20 000 000 DM |
| - Anschubförderung für Träger sozialer Arbeit für die Schaffung von Wohnraum für ihre Klientel | 5 000 000 DM |
| - Kurzfristige Maßnahmen der Kommunen zur Verhinderung von Kältetoten | 5 000 000 DM. |

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) sieht sich durch das Fachgespräch, das zu diesem Thema stattgefunden hat, in der Position ihrer Fraktion bestätigt. Ein Sofortprogramm werde gebraucht, mit dem das Land auf die Kommunen zugehen könne. Wie schon in den Vorjahren werde dieser Ansatz im Rahmen eines Umschichtungshaushalts gedeckt. Ihr sei klar, daß dieser Vorschlag deswegen abgelehnt werde.

Abgeordneter Wolf (SPD) stellt klar, daß der Antrag nicht wegen der Frage der Deckung - dies werde wohl gegeben sein - abgelehnt werde; vielmehr gehörten drei Aspekte aus dem Antrag nicht in die MBW-Zuständigkeit, nämlich die Grundförderung für kommunale Anmietprojekte und die Anschubförderung für Träger sozialer Arbeit für die Schaffung von Wohnraum für ihre Klientel sowie die kurzfristigen Maßnahmen der Kommunen zur Verhinderung von Kältetoten. Lediglich der Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem 2-Stufen-Modell und die Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen tangierten den MBW-Ausschuß. Mittel für die Sanierung der zuvor genannten Wohnungen gebe es ausreichend. Gerade bezüglich des 2-Stufen-Modells sei es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, weil es noch einen erheblichen Diskussionsbedarf - z. B. zwischen MBW und MAGS sowie den Trägern und den Kommunen - gebe.

Abgeordneter Zellnig (CDU) kommt auf die Anmerkung der Abgeordneten Nacken zurück, die davon ausgegangen sei, daß die haushaltsrechtliche Deckung schwer nachvollziehbar sei. Das stelle seine Fraktion vor Probleme. Die Ablehnung der CDU beziehe sich nicht auf die Anliegen, die durchaus wichtig seien, sondern lediglich darauf, daß die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben sei.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) wendet sich dagegen, daß der Abgeordnete Wolf streng institutionalisiert argumentiert. Es gehe vielmehr darum, einfach einmal Menschen zu helfen. Die Kommunen seien durchaus in der Lage, die Mittel punktuell einzusetzen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) beklagt, daß die Verantwortlichkeiten ständig hin- und hergeschoben würden. - Die kommunalen Vertreter hätten auf die bei ihnen eingerichteten Fachstellen hingewiesen, bei denen verschiedene Zuständigkeiten an einem Tisch versammelt würden. Auf ministerialer Ebene funktioniere dies nicht.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

In bezug auf das 2-Stufen-Modell müßten die Rahmenbedingungen beachtet werden, damit es nicht zur Gettobildung komme (z. B. größere Gemeinschaftsflächen, sozialpädagogische Betreuung).

Der Abgeordnete Zellnig habe bemängelt, daß die Vorschläge ihrer Fraktion haushaltstechnisch nicht nachvollziehbar seien. Dem halte sie folgenden Vorschlag der CDU-Fraktion entgegen: Streichung des Ministeriums für Bauen und Wohnen und Verwendung der Mittel zur Deckung im Pflegebereich.

Die Ministerien, stellt Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) klar, seien sich im Ziel schon einig. Lediglich die Sachdiskussion sei noch nicht soweit. Im übrigen sei für einige Teilbereich für das Frühjahr ein Workshop vereinbart worden, um die Eignung der Maßnahmen in der Praxis sicherzustellen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum von F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. 9

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels "Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber/innen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit einem Baransatz von 5 Millionen DM"

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) stellt fest, auch wenn die Zahl der Asylbewerber und bewerberinnen zurückgegangen sei, werde dennoch ein Restbetrag gebraucht, der wie in der Antragsbegründung ausgeführt verwandt werden solle.

Abgeordneter Wolf (SPD) erinnert daran, der Haushalt beinhalte Mittel für den Aus- und Umbau von Wohnungen. Schon in diesem Jahr würden die ersten Umbaumaßnahmen durchgeführt. Im nächsten Jahr stünden ausreichend Mittel zur Verfügung. Der richtige Ansatz des GRÜNEN-Antrages werde auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

In der letzten Plenarsitzung, so **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)**, sei ein Mittelansatz beschlossen worden, der - auch nach Auskunft von SPD-Bürgermeistern und -Oberbürgermeistern - nicht ausreiche. Die Gemeinden dürften nicht im Regen stehen gelassen werden. Mit dem verhältnismäßig geringen Ansatz solle den Gemeinden ein wenig geholfen werden, für eine vernünftige Unterbringung zu sorgen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum von GRÜNEN und F.D.P. **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 10

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" mit einem Baransatz von 235 Millionen DM

Das Anliegen dieses Antrags sei immer noch berechtigt, erklärt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)**. Die Kommunen benötigten zusätzliche Mittel, weil in der letzten Zeit sehr viele Aufgaben auf sie abgewälzt worden seien, ohne daß die entsprechenden Finanzmittel mitgeflossen wären.

Abgeordneter Wolf (SPD) entgegnet, im Haushalt gebe es weiterhin Mittel zum Ankauf von Bindungen. Nach entsprechenden Änderungen des Haushaltsgesetzes seien Bund und Land berechtigt, Preisnachlässe zu gewähren. Somit könnten die Kommunen Bauland erwerben. - **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** schließt sich dem an und bittet das Ministerium, Auskunft über die vom Land gewährten Preisnachlässe zu geben. - Das MBW wird diese Information so bald wie möglich zur Verfügung stellen.

Der Antrag passe nicht in das Wohnungsbausystem hinein, stellt **Abgeordneter Zellnig (CDU)** fest. Die WFA versuche immerhin, das Thema "Ankauf von Belegungsbindungen" zu lösen. Was verberge sich hinter der "Kombi-Förderung"? Welche Erfolge bzw. Mißerfolge seien dort zu verzeichnen?

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 11

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels "Einfach und selber bauen - Bauen für das Existenzminimum" mit einem Baransatz von 5 Millionen DM

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) bemängelt, daß entsprechende Projekte im Rahmen der IBA nicht zu einem "Flächenbrand" geführt hätten. Das liege unter anderem an dem hohen Betreuungsaufwand und daran, daß die Rendite verloren gehe. Der von ihrer Fraktion vorgeschlagene Ansatz solle im Sinne eines revolvingen Fonds eingesetzt werden.

Abgeordneter Wolf (SPD) bittet um die Darstellung des revolvingen Elementes. Sehe die Landesregierung überhaupt Handlungsbedarf? - Das MBW sagt dies zu.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) wird diesem Antrag nicht zustimmen; schon heute gebe es Möglichkeiten, einfacher, selber und billiger zu bauen. Die Antragsbegründung deute er als eine Änderung der HOAI durch die Hintertüre. Dafür sei das Land nicht zuständig.

Abgeordneter Zellnig (CDU) hält den Antrag im Ansatz für sehr vernünftig. Haushaltsrechtliche Bedenken würden außer acht gelassen. Seine Fraktion stimme zu, weil er sich an das anlehne, was die CDU-Fraktion unter dem Stichwort "Gruppenselbsthilfe" beabsichtige.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen das Votum von GRÜNEN und CDU **abgelehnt**.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Lfd. Nr. 12

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Titels "Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand" mit einem Baransatz von 30 Millionen DM

Mit diesem und auch mit dem folgenden Antrag wolle ihre Fraktion Sonderaspekte des Bauens über Programme fördern, teilt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** mit. Zusätzliche Anreize sollten geschaffen werden.

Abgeordneter Wolf (SPD) bemerkt, nach den Modernisierungsrichtlinien erfolge durchaus eine Anpassung an die Wärmeschutzverordnung. Die Modernisierung sei immer auf dem letzten Stand der Technik. - In punkto behindertengerechte Wohnung werde so modernisiert, wie es die Antragssteller beantragten. Verdrängung, so habe er erfahren können, habe nie stattgefunden. Sofern es anderslautende Fälle gibt, bitte er um entsprechende Mitteilung. Das Anliegen an für sich, älteren und behinderten Menschen zu helfen, werde umgesetzt. Ein gesonderter Baransatz sei jedoch nicht erforderlich.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) erinnert an die Diskussion um die Begriffe "behindertengerecht" und "behindertenfreundlich". In den bisherigen Programmen habe es ausreichende Mittelansätze gegeben. Dies werde auch für 1995 der Fall sein. - Der Antrag bezüglich der Energiesparprogramme sei sehr sinnvoll. Der Umweltminister habe gefordert, die CO₂-Reduktion ausschließlich durch Verbote herbeizuführen. Das halte er, Kuhl, für Blödsinn. Der Ansatz der GRÜNEN zeige, wie das Problem angegangen werden könne.

Der Antrag lfd. Nr. 12 wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum von GRÜNEN und F.D.P. **abgelehnt**.

Der Antrag lfd. Nr. 13 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion **abgelehnt**.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Der Antrag lfd. Nr. 14 der GRÜNEN-Fraktion zur pauschalen Kürzung der im Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) etatisierten Baransätze um 45 Millionen DM wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der GRÜNEN-Fraktion **abgelehnt**.

In der Gesamtabstimmung wird der Einzelplan 14 in der durch die Diskussion geänderten Fassung mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

b) Einzelplan 15 - Bereich Städtebau

Der Antrag mit der lfd. Nr. 1 - Antragsteller SPD-Fraktion - zum Kapitel 15 040 Titel 821 10 (Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzarmachung von Brachflächen) wird ohne Diskussion einstimmig **angenommen**.

Der lfd. Antrag Nr. 2 - Antragsteller SPD-Fraktion - zu Kapitel 15 040 - Titel 821 20 (Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm) wird ohne Diskussion einstimmig **angenommen**.

Der lfd. Antrag Nr. 3 - Antragsteller CDU-Fraktion - zu den Titelgruppen 70 und 80 im Kapitel 15 040 wird ohne Diskussion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU und F.D.P. bei Enthaltung durch die GRÜNEN-Fraktion **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 4

Kapitel 15100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Abgeordneter Wolf (SPD) sieht unter dem neuen Leiter des ILS Anzeichen dafür, daß zukünftig in dem Sinne, wie es der Ausschuß diskutiert habe, gearbeitet werde. Er hoffe, daß die Ergebnisse der beabsichtigten Workshops verwertbar seien. Das

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

ILS solle bis Ende nächsten Jahres die Chance erhalten zu beweisen, daß es im Sinne der geäußerten Intention arbeite.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) entgegnet, die gleiche Begründung werde schon seit fünf Jahren vorgetragen.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bemängelt, die Chance, daß sich etwas ändere, sei schon dadurch im Ansatz vertan, daß ein neuer Institutsleiter gewählt worden sei. Er rechne kaum damit, daß das Institut abgeschafft werde.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Einzelplan 15** in den ausschlußrelevanten Teilen mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

Kein Diskussionsprotokoll

2 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen

a) Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7387

in Verbindung damit:

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

zum Einzelplan 14

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 14 010 - Ministerium Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr durch Streichung, Umschichtung und Reduzierung der Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10 sowie der Titel der Obergruppe 52 bis 54: a) Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs. b) Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der landesregierung. c) Entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete. Begründung: Ein Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSWV in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank hat das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung verloren. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 14 Mio. DM.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen Kürzung des Kapitelansatzes um 4.300.000 DM. Begründung: Kürzungen aufgrund der Haushaltslage bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen (Zeche Rhein-Elbe). Ein eigenes Fortbildungszentrum ist nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und Einrichtungen sind in NRW ausreichend vorhanden. Die Folgekosten sind nicht zu vertreten. Das Gebäude soll durch einen privaten Investor genutzt werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
3	CDU	Kapitel 14 020 - Titel 712 00 Sanierung des Zechegebäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 958 000 DM. Begründung: Kürzungen aufgrund der Haushaltslage bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen (Zeche Rhein-Elbe). Ein eigenes Fortbildungszentrum ist nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und Einrichtungen sind in NRW ausreichend vorhanden. Die Folgekosten sind nicht zu vertreten. Das Gebäude soll durch einen privaten Investor genutzt werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	Kapitel 14 040 - Titel 121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Erhöhung um 8.000.000 DM. Begründung: Das Land ist nach Titel 121 00 mit rund 230 Mio. DM an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Die größte Beteiligung besteht bei der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf. Für 1995 muß sich die Beteiligung des Landes mindestens mit 4 % verzinsen.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
5	CDU	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens Titelgruppe 71 - Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen Kürzung der Ausgaben der Titelgruppen um insgesamt 1.300.000 DM. Begründung: Die Mittel dienen für Untersuchungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen. Ergebnisse im experimentiellen und innovativen Wohnungsbau liegen zugenüge vor. Es bedarf der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Einnahmetitels 131 10 mit der Zweckbestimmung "Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Wohnungen" mit einem Baransatz von 160.000.000 DM. Begründung: Das Land hat zur Zeit rund 1.000 landeseigene Mietwohnungen. Der Wert dieser Wohnungen beläuft sich auf mindestens 160.000 DM. Entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/7388 - und der Vorlage 11/3314 werden die Wohnungen vorrangig an die Mieter/-innen veräußert.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels 892 60 bei der Titelgruppe 60 mit der Zweckbestimmung "Zuweisung an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Sonderprogramm zur Eigentumsbildung für junge Familien)" mit einem Baransatz von 180.000.000 DM. Begründung: Die Eigentumsförderung der Landesregierung ist vollkommen unzureichend. Besonders junge Familien werden durch die Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen benachteiligt. Das Wohnungsbauprogramm wird daher um 180 Mio. DM aufgestockt, um diesen Familien eine Förderung zuteilkommen zu lassen. Basis sind die Anträge der CDU-Landtagsfraktion "Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Mobilisierung von Bauland" - Drucksache 11/7389 - sowie "Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau" - Drucksache 11/7387 -. Über das in den Anträgen vorgesehene Mittelvolumen von 150 Mio. DM hinausgehend werden 30 Mio. DM für die Gruppenselbsthilfe bereitgestellt.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit" mit einem Baransatz von 60.000.000 DM unter Aufteilung auf folgende Maßnahmen bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit: - Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen 20.000.000 DM - Grundförderung für kommunale Anmietprojekte 10.000.000 DM - Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem 2-Stufen-Modell des Aussiedler/-innenprogramms unter bestimmten Rahmenbedingungen 20.000.000 DM - Anschubförderung für Träger sozialer Arbeit für die Schaffung von Wohnraum für ihre Klientel 5.000.000 DM - Kurzfristige Maßnahmen der Kommunen zur Verhinderung von Kältetoten 5.000.000 DM.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Begründung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im September 1992 mit dem Antrag "Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen" - Drs. 11/4292 - unter anderem spezielle wohnungspolitische Programme zur Beseitigung von Obdachlosigkeit gefordert. Unterstützung für unsere Vorschläge sehen wir in den konkreten Anforderungen von Seiten der Kommunen, z. B. aus der Stadt Bielefeld, von den Wohlfahrtsverbänden und den Leitern der Wohnungsämter in NRW. Das Thema wurde zwar von allen Fraktionen und der Landesregierung als relevant erkannt, bis heute fehlen jedoch Programme, die Abhilfe schaffen könnten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1994 wurde ein entsprechender Antrag von uns mit dem Hinweis auf die noch andauernde Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema abgelehnt. Der Abschlußbericht liegt seit September 1993 vor, ohne Wirkung im Haushaltsentwurf für 1995 zu zeigen, obwohl die Obdachlosigkeit weiter im Vormarsch ist. Rund 60.000 Menschen sind in NRW offiziell obdachlos gemeldet. Der Anteil der Frauen, Kinder und Familien nimmt überdurchschnittlich zu. Es handelt sich nicht mehr vorwiegend um die Obdachlosigkeit alleinstehender Wohnungs- und Arbeitsloser. Hinzu kommt, daß die Verweildauer in psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen, Erziehungsheimen und Frauenhäusern viel länger ist, als sachlich notwendig. Das behindert die Selbstständigkeit der Klient/-Innen unverantwortlich. Hinzu kommt auch, daß durch die Anhebung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau die Konkurrenz unter den Sozialwohnungsberechtigten zunimmt, mit der Folge verschärfter Bedingungen für und einer Zunahme von Wohnungsnotfällen. Die Wohlfahrtsverbände sprechen von rund 600.000 Wohnungsnotfällen in NRW.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Diese Situation macht ein Sofortprogramm notwendig. Um zu verhindern, daß im Zwei-Stufen-Modell Schluchthöfen alten Musters entstehen, die zu einer Stigmatisierung der Bewohner/-Innen und Segregation beitragen statt sie zu verhindern, sind bestimmte Rahmenbedingungen an die Mittelvergabe zu knüpfen, wie gute Einbindung in die Stadt/Gemeinde, gute Versorgung mit Infrastruktur, keine Massierung von Wohnungen, sozialpädagogische Betreuung, differenziertes Angebot an Gemeinschaftsräumen als Ausgleich für weniger Wohnfläche, Teilnahme der Stadt/Gemeinde am Fachstellenmodell. Die Kommunen bringen eigene Gelder in das Modell ein, die sie zur Zeit in die Unterbringung von Wohnungsnotfällen in Hotels, Containern etc. aufwenden. Das hier vorgeschlagene Sofortprogramm wird ergänzt durch Maßnahmen für Frauen und junge Erwachsene, da für diese jegliche Infrastruktur fehlt. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels "Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber/innen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit einem Baransatz von 5.000,000 DM. Begründung: Dieses Programm dient dazu, die bereits bestehenden Wohnungen einfachsten Standards für Asylbewerber/innen entsprechend dem 2-Stufenmodell für den Wohnungsbau für Aussiedler/innen in einer 2. Phase an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die erste Phase wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen. In der zweiten Phase finanziert das MBW die notwendigen Renovierungen und Standardanpassungen. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" mit einem Baransatz von 235.000.000 DM. Begründung: Die gegenwärtige Wohnungsnot ist nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen. In Köln wird z. B. zur Zeit jede neue für das Wohnungsamt verfügbare Wohnung durch den Wegfall von 3 alten Bindungen mehr als wettgemacht. Hinzu kommen müssen also Strategien zum Auffangen der Verluste im Bestand. Mit dem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die finanzielle Lage versetzt werden, Bindungen und spekulationsbedrohte oder bisher von alliierten Streitkräften genutzte Wohnungen aufzukaufen und Vorkaufsrechte bei der Anwendung von Erhaltungs- und Milieuschutz-satzungen anzuwenden. Investoren/innen, die nachweisen, daß sie 25 % ihrer Wohnungsbestände an Haushalte vergeben, die kaum Zugang zum Wohnungsmarkt haben wie Alleinerziehende, große Familien oder ausländische Mitbürger/innen, erhalten die Mittel vorrangig. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels" Einfach und selber bauen - Bauen für das Existenzminimum" mit einem Baransatz von 5.000.000 DM. Begründung: Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung gibt es erste Projekte, die versuchen, Baukosten zu minimieren. Dies geschieht durch Komfortaustausch und Selbsthilfe. Zielgruppe sind die untersten Einkommensgruppen bis hin zu Wohnungsnotfällen. Ziel ist es, mit dem gleichen finanziellen Aufwand doppelt soviel Wohnungen zu schaffen. Diese Projekte haben einen sehr viel größeren Planungs-, Anleitungs- und Betreuungsaufwand, der nicht honoriert wird. Wohnungsbauträger sind an derart aufwendigen Projekten nicht interessiert und die Zahl bleibt daher auf einige wenige Modellprojekte beschränkt. Das Programm ist als Anschubfinanzierung in Form eines revolvingierenden Fonds gedacht. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels "Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand" mit einem Baransatz von 30.000.000 DM. Begründung: Die neue Wärmeschutzverordnung stellt im Bestand - allerdings nur bei Um- und Ausbaumaßnahmen - erhöhte Anforderungen an die Wärmedämmung und Energienutzung. Da gerade im Bestand erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Reduktion bestehen, soll dieses Programm finanzielle Anreize schaffen, Wärmedämm- und Energieeinsparmaßnahmen im Wohnungsbestand beschleunigt umzusetzen. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	GRÜNE	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus Ausbringung eines neuen Titels "Behindertengerechte Modernisierung" mit einem Baransatz von 20.000.000 DM. Begründung: Eine Anpassung der Anzahl behindertengerechter Wohnungen an den tatsächlichen Bestand ist allein durch Neubaumaßnahmen nur langsam zu realisieren und zwingt zudem Menschen mit altersbedingten Behinderungen zum Umzug aus ihren alten, vertrauten Wohnungen. Daher besteht im Bestand ein enormer Anpassungsbedarf. Das Programm soll finanzielle Anreize für Investoren/Innen schaffen. Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
14	GRÜNE	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung Pauschale Kürzung der bei diesem Kapitel etatisierten Baransätze um 45.000.000 DM. Begründung: Allgemeine Finanzsituation	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 15**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	Kapitel 15 040 - Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert: 1. Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk eingebracht: "1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821·20." 2. Der vorhandene Haushaltsvermerk wird Nr. 2. Begründung: Die Ansätze der Titel 821 10 und 821 20 haben vom Grundsatz her die gleiche Zweckbestimmung; die gegenseitige Deckungsfähigkeit erhöht die erforderliche Flexibilität beim jährlichen Haushaltsvollzug. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des hier etatisierten Teils zur Sicherung von Industriestandorten in NRW. In den Erläuterungen ist künftig zur besseren Transparenz ein Fördertableau für die beiden Titel auszubringen.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD	Kapitel 15 040 - Titel 821 20 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk eingebracht: " Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 10." Begründung: Die Ansätze der Titel 821 20 und 821 10 haben vom Grundsatz her die gleiche Zweckbestimmung; die gegenseitige Deckungsfähigkeit erhöht die erforderliche Flexibilität beim jährlichen Haushaltsvollzug. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des hier etatisierten Teils zur Sicherung von Industriestandorten in NRW. In den Erläuterungen ist künftig zur besseren Transparenz ein Fördertableau für die beiden Titel auszubringen.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege Titelgruppe 80 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit Die Ansätze der beiden Titelgruppen werden bei Streichung der Titelgruppe 80 um insgesamt 800.000 DM gekürzt. Begründung: Aus Gründen der allgemeinen Haushaltslage sind hier Einsparungen vorzunehmen. Der Mittelansatz der Titelgruppe 80 ist zu streichen.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
4	CDU	Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsfor- schung Auflösung des ILS durch Ausbringung eines kw-Vermerks bei den vorhandenen Planstellen für Beamtinnen und Beamte und den Stellen für Angestellte und Umsetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Landesverwaltung, durch Kürzung des Baransatzes um 4.000.000 DM sowie Streichung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6 150 000 DM.	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Begründung: Die Notwendigkeit eines eigenständigen Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wurde in den letzten Jahren wie-derholt in Frage gestellt. Eine Notwendigkeit kann nicht eindeutig bejaht werden. Das Institut ist daher aufzulösen, Arbeitshilfen für die Landes- und Stadtentwicklung können durch die im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen umfassend gegeben werden.	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU	Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Auswirkungen aus dem Antrag zu Kapitel 14 010 auf Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für stadtentwicklung und Verkehr Begründung: siehe Vorlage 11/3434	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Beratung der Landesbauordnung NRW
hier: Anhörung am 15.11.1994

Nach den Aussagen in der Anhörung sind aus der Sicht der SPD-Fraktion (AK Städtebau und Wohnungswesen) folgende Einzelpunkte erörterungsbedürftig, wegen derer auch das MBW NRW um fachliche Stellungnahme gebeten werden soll:

- Freistellungen:** Ist eine "echte" Freistellung vorgesehen oder werden die Straffungs- bzw. Beschleunigungseffekte durch die Einführung eines neuen/anderen Prüfungsverfahrens aufgehoben (Städtetag); muß das Freistellungsverfahren auf den "unbeplanten Innenbereich" ausgedehnt werden (Prof. Ronellenfitsch); sind die rechtlichen Bindungen und Folgen eines Verwaltungsaktes (Haftung etc.) z.B. nach dem VwVerfG nicht "wegdefiniert" worden, indem man die Entscheidung, daß gfls. Baumaßnahmen nicht der Genehmigung bedürfen, zur "verfahrensleitenden Entscheidung" erklärt? Ist die Freistellung (oder gfls. das vereinfachte Verfahren) auszudehnen auf z.B. Tiefgaragen unter genehmigungsfreien EFH, obwohl eine solche TG normalerweise der Genehmigung bedarf?
- Angeregt wird - von der AKNW - die (Wieder-)Einführung eines "Bauscheins" zum Nachweis der Bauberechtigung.
- Diskutiert werden muß Art und Qualität der Bau-, Planungs- und gfls. amtlichen Unterlagen, die im Falle der Freistellung von Banken und Versicherungen zur Grundlage von Genehmigungen etc. gemacht werden (können).
- vereinfachtes Verfahren:** Ist dies auszudehnen auf "einfache" Gewerbebauten; soll eine "Genehmigungsfiktion" (mit entspr. Fristen) normiert werden (StGemBund NRW)?
- Bauvorlageberechtigung:** Voraussetzungen für die Erweiterung auf Bauingenieure (Beurteilung des "Grundstudiums", Dauer der entspr. beruflichen Tätigkeit). Prüfwert scheint in diesem Zusammenhang der Formulierungsvorschlag des Bundes deutscher Innenarchitekten bezüglich § 71 III Nr. 3 und Wegfall der Nr. 4 und 5.

**Sachverständigen
wesen:**

Es zeigt sich, daß hier dringend Klarstellungen nötig sind bezüglich

- Art der Sachverständigen (Brand-/Schall-, gfls. Arbeitsschutz, Standsicherheitsnachweis, sonstige ?)
- Qualifikation/Zulassungsvoraussetzungen
- zulassender Stelle (Kammern ?)
- Abgrenzung (gfls. durch andere Bezeichnung) von "öffentlich bestellten/vereidigten Sachverständigen".

Ferner wird allgemein eine Verteuerung des Bauens befürchtet, da "freischaffende" Sachverständige teurer sein müßten als "subventionierte" öffentlich Bedienstete bei den kommunalen Ämtern.

In diesem Zusammenhang ist ausserdem klarzustellen, in wessen Hand die Erstellung des Standsicherheitsnachweises bzw. der Baustatik liegt. Es scheint erhebliche Mißverständnisse über die Aufgaben/Möglichkeiten der "Statiker-Büros", der "Prüfingenieure für Baustatik" und sonstiger Personen, die auch in der Vergangenheit entsprechende Nachweise gefertigt haben, zu geben ("Besitzstandswahrung").

Allgemein wird die Beibehaltung des Vier-Augen-Prinzips sowohl für freigestellte als auch für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren gefordert (nicht so der BDA, der sagt "wenn entsprechende Nachweise -Standsicherheit, Wärmeschutz, Brandschutz etc.- von staatl. anerk. Sachverst. gefertigt wurden, sind weitere Prüfungen überflüssig.").

Abstandsregelung: Soll man sich dafür entscheiden, die entsprechenden Vorschriften (§ 6) auszuweiten und die Regelungen so umfassend treffen, daß alle Möglichkeiten abgedeckt (Einzelfälle gerichtsfest gemacht) werden; ist eine "Sonderregelung" für die Abstandsflächen bei Windkraftanlagen vorzusehen ?

Bauleiter: Ist er -z.B. bei einem umfassenden Sachverständigenwesen- überhaupt noch erforderlich (in Bayern z.B. schon lange abgeschafft); wenn ja, sind nicht konkretere Vorgaben betreffend Qualifikation und Aufgaben zu machen ?

Bauaufsicht: Ist es erforderlich, bei kreisangehörigen Gemeinden die Pflicht zur Einrichtung der unteren Bauaufsichtsbehörde an der Einwohnerzahl 25.000 festzumachen; kann man gfls. eine "fakultative" Lösung finden (Kreis Minden - Lübbecke, MdL Trinius) ?

einzelne Anzuhörende:

AG der Kommunalen Spitzenverbände hat Änderungs-/Ergänzungsvorschläge gemacht; Ergebnisse der Prüfung durch MBW sind noch nicht bekannt.

Landkreistag begrüßt prinzipiell das Freistellungsverfahren, hat aber Bedenken in Einzelfragen (Sachverständige für Standsicherheitsnachweis?/ Festschreiben der "anerkannten Regeln der Technik" oder der "eingeführten Regeln d.T. "?)

NRW-Handwerkstag hat die angesprochenen Schwierigkeiten mit dem Sachverständigen für den/ der Prüfung des "Standsicherheitsnachweises. Regt an, § 39 Abs. 6 zu ergänzen, um den nachträglichen Dachgeschoßausbau nicht zu behindern (durch Aufzug-Pflicht). Verweist auf "Stellplatzregelung" bei nachträglichem DG-Ausbau.

Verband Sanitär, Heizung, Klima tritt für ein Beibehalten der "Fachunternehmer-Bescheinigung" (Pflicht zum "zu den Akten nehmen") ein, um u.a. einer evtl. "Schattenwirtschaft" vorzubeugen.

PROGNOS weist (über die Vorschläge des Gutachtens hinaus) darauf hin, daß bis zum/beim Inkrafttreten der LBO nötig sind

- die/eine Gebührenordnung
- die/eine Sachverständigen-Verordnung
- die/eine BauprüfVO
- Verwaltungsvorschriften zur LBO

171

